



St.Gallen, 10. August 1984

Gemeinderat
9327 Tübach

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann

Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung einge-
reicht:

- Aenderung von Art. 7 der besonderen Vorschriften des Ueberbauungsplanes Ruhberg

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 100.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)